

### Herzlich willkommen zu



## "Elternbeteiligung in der Schule"

Input bei der ARGE-Sitzung vom

09.11.2024

**Referentin: Eva Blum** 



#### Referentin: Eva Blum

- Mühlacker
- Referentin der Elternstiftung seit 2003
- Lange Jahre EV und EBV
- Selbstständig als Supervisorin/Coach (www.blum-edoconsult.de)
- Schulklassencoaching und pädagogische Fortbildungen

# Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg



- 1974 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet
- Ziel: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen
- Tätigkeitsschwerpunkte:
  - > Stärkung und Weiterbildung von Elternvertretungen
  - Qualifizierung und Zertifizierung von Interkulturellen Elternmentor\*innen
  - > frühe Einbindung (frEi) neu zugezogener Eltern in das Bildungssystem
- Finanzierung durch Haushaltsmittel des Landes und Spenden
- Alle Infos hier: www.elternstiftung.de

### Angebote für Elternvertreter\*innen





**Basisseminare** 

Basisschulung
Elternvertretung – so geht
das!"

- "Ich bin EBV was tun?"
- Elternvertretung Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten

#### Aufbauseminare

- Kommunikation& Umgang mit Konflikten
- Mitmachen statt Meckern
- Leitung und Moderation von Sitzungen
- Reden lernt man nur durch Reden
- Austauschtreffen für EBV
- Sind "schwer erreichbare" Eltern wirklich schwer erreichbar?
- Schulkonferenz inside

Telefonsprechstunde: dienstags 15.00 – 17.00 Uhr

Alle Infos hier: www.elternstiftung.de



### Elternbeteiligung im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Teilhabe der Elternschaft an der Schule

Verankerung der Schule in der Gesellschaft

Mitwirkung bei der Schulentwicklung

Zusammenführung heterogener Interessen



Austausch und Zusammenwirken von

Erziehungsberechtigen und Lehrkräften in Bezug auf das einzelne Kind

Förderung des Schulerfolgs des Kindes

im Sinne der gegenseitigen Unterstützung

Kollektive Elternmitwirkung Individuelle Elternmitwirkung

### Rechtsstellung der Elternvertretung



- Im Rahmen der schulischen Tätigkeit frei von Weisungen durch Schule, Schulamt, RP usw.
- Sie kann selbst keine Weisungen erteilen und keine dienstlichen Untersuchungen durchführen
- Elternbeirat hat (in der Person des/der Vorsitzenden) ein eigenes Außenvertretungsrecht



Grundlagen:
Schulgesetz,
Elternbeiratsverordnung
Schulkonferenzordnung

Hilfreich: EV-Info und Eltern-Jahrbuch



### Die Schule zwischen Politik und Verwaltung











Lehrkräfte





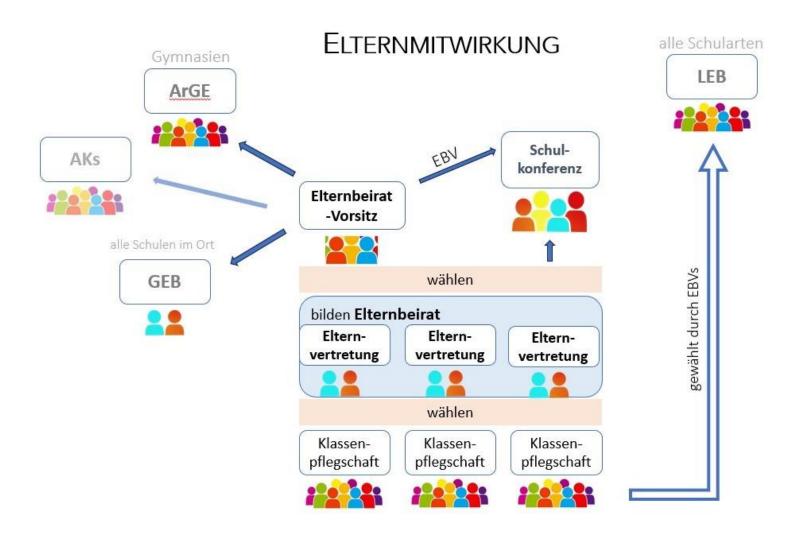




Gebäude Ausstattung

### Elternmitwirkung





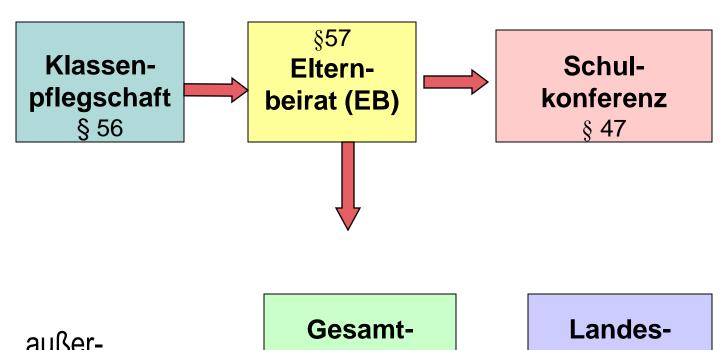
### Schulische Gremien mit Elternbeteiligung



Die gesetzlichen Grundlagen bilden den Rahmen der Zusammenarbeit.

Am meisten erreicht man, wenn es eine gute Beziehung zwischen Lehrkraft+Elternvertretung Schulleitung+EB-Vorstand gibt.

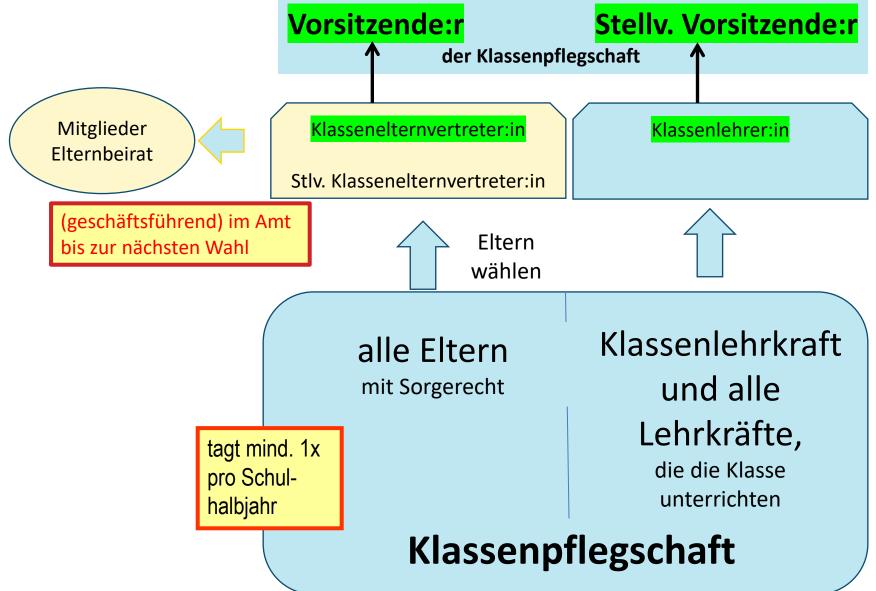
Deshalb: Bauen Sie von
Anfang an eine vertrauensvolle Beziehung auf!



außerschulisch eltern- §58 beirat (GEB) Landeseltern- §60 beirat (LEB)

#### Klassenpflegschaft





#### Aufgaben Klassenelternvertretung



#### Aufgaben der Klassenelternvertretung (EV)

Die Eltern jeder Klasse wählen den\*die Klassenelternvertreter\*in und den\*die stellvertretretende\*n Klassenelternvertreter\*in.

Der\*die 1. Klassenelternvertreter\*in ist der\*die Vorsitzende der Klassenpflegschaft (die Klassenlehrkraft ist der\*die stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft).

#### Die Klassenelternvertreter\*innen

- arbeiten im Team
- · sind Mitglied im Elternbeirat und nehmen an den Sitzungen teil
- halten Verbindung zu Klassenlehrkraft und Fachlehrkräften und tauschen sich regelmäßig untereinander und mit der Klassenlehrkraft aus

Tipp: Am besten gleich zu Beginn der Amtszeit ein Treffen der Elternvertretung mit der Klassenleitung vereinbaren, um die Grundlagen der Zusammenarbeit festzulegen, anschließend regelmäßig zumindest telefonischer Kontakt.

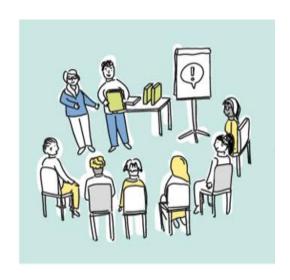
 haben ein offenes Ohr für das, was in der Klasse / bei den Eltern vor sich geht und sind Ansprechpartner+innen für die Eltern der Klasse

- sind für die Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) verantwortlich
  - d.h. führen mindestens eine Klassenpflegschaftssitzung pro Schulhalbjahr durch (mehr Sitzungen sind möglich!)
- stimmen Tages ordnung und Termin mit der Klassenlehrkraft ab
- bereiten die Sitzung gemeinsam mit der Klassenlehrkraft vor
- schreiben in der Regel die Einladung
- informieren die Eltern der Klasse über Wichtiges aus dem Elternbeirat
- Der\*die 1. Klassenelternvertreter\*in ist Vorsitzende\*r der Klassenpflegschaft, leitet die Klassenpflegschaftssitzung, ist für die Durchführung der Wahlen zuständig und beruft außerordentliche Klassenpflegschaftssitzungen ein, wenn ¼ der Eltern, die Klassenlehrkraft, der\*die Schulleiter\*in oder der\*die Elternbeiratsvorsitzende dies beantragen.
- sorgen f
  ür die Umsetzung der Beschl
  üsse der Klassenpflegschaft
- vertreten die Eltern der Klasse nach außen (im Elternbeirat, gegenüber Lehrkräften, Schulleitung, Elternbeiratsvorstand), wenn es Anliegen oder Probleme gibt, die die ganze oder einen bedeutenden Teil der Klasse betreffen

Die Elternvertreter\*innen sind nicht die "Arbeitstiere" für die Klasse. Sie organisieren die Unterstützung der Eltern, machen aber nicht alles selbst.

### Rechte des EBV in der Klassenpflegschaft





- EBV darf an Klassenpflegschaftssitzungen teilnehmen. (§ 6 EltBeirVO)
- EBV wird zur Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. (§ 6 EltBeirVO)
- EBV kann um eine Sitzung nachsuchen. (§ 8 EltBeirVO)
- EBV lädt zur Wahl in neu gebildeten Klassen ein und führt sie durch (oder ein von ihm bestimmter EV). Wenn EBV dies nicht übernimmt =>KL führt die Wahl durch. (§17(2) EltBeirVO)

#### Wahlen der Klassen-Elternvertreter:innen



Wann? Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahrs

Wer darf wählen? Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit in der Klasse hat; Stimmrechtsübertragung nicht möglich.

#### Wer darf gewählt werden?

Jedes Elternteil mit Sorgerecht, außer

- · Personen, die bereits (stellv) EV einer Klasse dieser Schule sind
- · Schulleiter, Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten;
- · Ehegatten der SL und der Lehrer, die die Klasse unterrichten;
- Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten;
- Gesetzliche Vertreter der Schulträgers + Stellv. und die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten



#### Wahlen der Klassen-Elternvertreter:innen

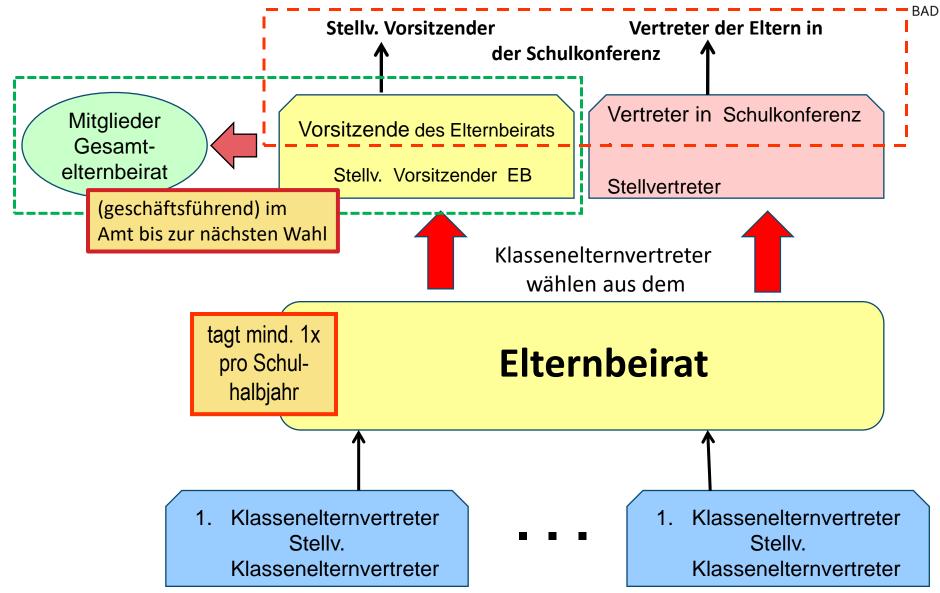


**Wahlvorbereitung** Auf der Einladung zum Klassenpflegschaftsabend den TOP "Wahlen" nennen; Stimmzettel + Sammelgefäß vorbereiten

Wer führt die Wahl durch? Der geschäftsführende EV bereitet die Wahl vor und führt sie durch, sofern er nicht selbst kandidiert. Kandidiert er wieder, bestimmt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört). Wahlleiter kann auch der Klassenlehrer sein, er muss den Raum nicht verlassen.

→ In neu gebildeten Klassen leitet der EB-Vorsitzende (oder eine von ihm beauftragte Person oder hilfsweise der Klassenlehrer) die Wahl.





### Ziele und Aufgaben der EB-Sitzung



- Informieren über das Schulgeschehen
- Austausch und Beratung der EV untereinander
- Weitergabe von Ideen, Vorschlägen und Themen
- Konzeptionen erarbeiten (Elternmitwirkung, Schulentwicklung)
- Anhörung/Beratung zu vorgesehen Themen (Festlegunge der Stundentafel, Schulcurriculum)
- Wahl des Vorstands und der Mitglieder der Schulkonferenz





#### Wann?

Innerhalb der ersten 9 Wochen des Schuljahrs

#### Wer darf wählen?

Jedes anwesende Mitglied (KlassenEV+Stellv) Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

#### Wer darf gewählt werden?

Jedes Mitglied des EB, außer

- Personen, die bereits (stellv.) EBV einer Schule desselben Trägers sind
- Schulleiter, Stellv. SL, Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
- Ehegatten der Lehrer der Schule;
- Ehegatten der Beamten der Schulaufsichtsbehörden und der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten;
- Ehegatten der gesetzlichen Vertreter des Schulträgers + Stellv. und der beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten

Wahlvorbereitung: Auf der Einladung zur EBV-Sitzung den TOP "Wahlen" nennen; Stimmzettel + Sammelgefäß vorbereiten

#### Wer führt die Wahl durch?

Der geschäftsführende EBV bereitet die Wahl vor und führt sie durch, sofern er nicht selbst kandidiert. Kandidiert er wieder, bestimmt er einen Wahlleiter (dieser darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen).

### Pflichtaufgaben des EB-Vorsitzenden

#### im Team mit dem Vorstand



- EBV lädt zu den Sitzungen des EB ein, bereitet sie vor und leitet sie.
- EBV lädt zur Wahl (EB-Vorstand+Schulkonferenz) ein (spätestens 9 Wochen nach Sjbeginn), bereitet sie vor und leitet.
- EBV leitet die Wahl der Klassenelternvertretung in neu zusammengesetzten Klassen
- EBV nimmt an den Sitzungen der Schulkonferenz teil
- EBV leitet die Geschäfte, insbes. bezüglich der in §57 genannten Aufgaben
- EBV kennt die Geschäftsordnung des EB (§28EltBeirVO)

### Sonstige Aufgaben des EB-Vorstands



- deeskalieren und ausgleichen
- informieren und Verständnis schaffen
- regelmäßigen Kontakt zur Schulleitung halten
  - → regelmäßiger Jour fixe, evtl. mit SMV-Vorstand
- Ansprechpartner für EV sein
- > Beschlüsse des Elternbeirats vorbereiten und ausführen
- > sich für schulin- und -externe Schulentwicklung interessieren
- über Elternmitwirkung an der Schule informieren
- Kontakt zur Öffentlichkeit herstellen/halten (Schulträger, politische Entscheidungsträger)
- Dokumentation (Protokolle, Aufgabenlisten, usw.)
- korrekte Übergabe an Nachfolger\*in

#### Wichtige Themen des EB-Vorstands



- Geschäftsordnung
- > Lehr- und Lernmittelfreiheit
- Kasse und Kassenführung
- > Erreichbarkeit der Elternvertretungen der Klassen/Datenschutz
- Protokolle/EB+Schulkonferenz

#### Vielen Dank fürs Mitmachen



# www.elternstiftung.de info@elternstiftung.de

Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg

Silberburgstr. 158 · 70178 Stuttgart Tel. 0711 – 2734150

Folgen Sie uns auf Instagram
@elternstiftungbw



Wir freuen uns über Ihre Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit:

IBAN DE13 6009 0800 0014 0024 23 Sparda-Bank Baden-Württemberg

Oder per Paypal an info@elternstiftung.de

